

Antrag W01: Arbeitnehmende ans Besteck – Eat The BlackRock

Antragsteller*in:	Jusos Main-Kinzig
Status:	angenommen
Sachgebiet:	W - Wirtschaftspolitik

1 Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress sowie den SPD-Bundesparteitag.

2

3 **Geld ist Macht.**

4 In unserer Marktwirtschaft liegt diese vor allem in den Händen der Vermögenden, die
5 Unternehmensanteile und damit Produktionsmittel besitzen.

6 Während also Mitarbeitende einen großen Teil ihres Tages und ihres Lebens in
7 undemokratischen Strukturen arbeiten, fließen immer weiter steigende
8 Dividendenzahlungen in die Hände derer, die nicht dafür gearbeitet haben. Es findet
9 eine Umverteilung von unten nach oben statt.

10 Es ist an der Zeit, dass wir den wirtschaftsdemokratischen Geist aus dem 2021
11 verabschiedeten Bundesbeschluss „It's the economy, stupid!“ aufnehmen und
12 Positionierungen zu Themen rund um Aktien und Unternehmensbeteiligungen vorantreiben.
13 Wir müssen hier sprechfähig sein, um aufzuzeigen, wie jungsozialistische und
14 Arbeitnehmenden freundliche Politik in einer Marktwirtschaft funktioniert, um einen
15 schrittweisen Wandel in ein sozialistisches Wirtschaftssystem zu bewirken.

16 Wir verfolgen das Ziel Wertschöpfung und Technologien, welche unsere Wirtschaft
17 vorantreiben in Deutschland zu schaffen, um öffentliche Kassen zur Erhöhung
18 staatlicher Investitionen in Infrastruktur und die Sozialsysteme stärker füllen zu
19 können. Wir wollen Wertschöpfen, um abzuschöpfen. Wertschöpfung sehen wir nicht als
20 Selbstzweck, sondern als Mittel zur Umsetzung jungsozialistischer Politik.

21

22 Dieser Antrag beschäftigt sich damit Wertschöpfungsprozesse von Unternehmen zu
23 demokratisieren, indem große institutionelle Investor*innen zurückgedrängt werden,
24 die Mitarbeitenden-Kapitalbeteiligung (MKB) zunimmt und das im Koalitionsvertrag
25 vereinbarte Zukunftsfinanzierungsgesetz konkurrenzfähige Start-ups hervorbringt, um
26 so eine jungsozialistisch orientierte Balance zwischen internationaler
27 Wettbewerbsfähigkeit und Umverteilung herzustellen.

28 Wir müssen uns mit institutionellen Investor*innen befassen, da ihre Interessen teils
29 in vollständiger Opposition zu denen der Arbeitnehmenden und jungsozialistischer
30 Wirtschaftsvorstellungen stehen, die MKB ist der Kernpunkt, um ihnen ökonomische
31 Macht zu übertragen und für das Prestigeprojekt der FDP, das
32 Zukunftsfinanzierungsgesetz, müssen wir unsere Vorschläge sichtbar machen, um
33 Startupförderung effizienter und Mitarbeitendenorientiert zu gestalten.

34

35 **Aus großen Aktienhaufen folgt große Verantwortung**

36 Institutionelle Investor*innen verwalten professionell Vermögen, indem sie diese
37 beispielsweise in Unternehmensanteile investieren. Unternehmen können dafür entweder
38 ihr eigenes Kapital oder das Kapital anderer benutzen – sogenanntes Fremdkapital. Die

39 Vermögensverwaltung umfasst einen Bereich der Unternehmen, die Fremdkapital benutzen,
40 hierzu zählt unter anderem BlackRock. BlackRock bietet Instrumente an, durch die
41 Menschen risikovermindert in den Aktienmarkt investieren können. Für jeden Euro, den
42 jemand in ein solches Instrument investiert, kauft sich BlackRock einen Euro an
43 Unternehmensanteilen.

44 BlackRock hat durch zunehmendes Fremdkapital zunehmend Einflussmöglichkeiten auf
45 diese Unternehmen. Dieses Problem ergibt sich bei allen Institutionellen
46 Investor*innen, bereits 2018 lagen etwa 60% der Anteile der DAX-Unternehmen in der
47 Hand dieser. Da diese Unternehmen auf möglichst hohe Gewinne aus sind, liegt es in
48 ihrem Interesse Maßnahmen wie Verlagerung von Produktion ins Nicht-EU-Ausland,
49 Massenentlassungen oder steigende Dividendenauszahlungen zu unterstützen.

50 Nach eigenen Aussagen nutzen Vermögensverwalter*innen ihre Unternehmensanteile zwar
51 nicht aktiv, um ihren Willen zu forcieren, jedoch sind diese Aussagen weder
52 verlässlich, noch ist klar welche Hebel diese im Hintergrund anwenden. Wenn ein DAX-
53 Unternehmen Verluste schreibt und ein Misstrauensvotum gegen die*den
54 Vorstandsvorsitzende*n angestrebt wird, ist es durchaus möglich, dass dieser sich
55 mithilfe der Stimmen einer Vermögensverwalter*in im Amt hält, diese jedoch im
56 Gegenzug fordert, Teile der Produktion nach China zu verlegen, um so die Gewinnmarge
57 zu erhöhen.

58 Ebenfalls kann es zu Konflikten führen, wenn private institutionelle Investor*innen
59 Anteile an mehreren Unternehmen der gleichen Branche haben. Während die Konkurrenz
60 von Firmen einer Branche normalerweise dazu führt, dass diese ihre Preise senken, um
61 sich gegenseitig zu unterbieten, haben private institutionelle Investor*innen
62 Interesse daran, dass dies gerade nicht eintritt. Ein verminderter Konkurrenzdruck,
63 heißt, dass Gelder in Dividendenauszahlungen, statt in Forschung investiert werden
64 und damit teurere Produkte und mehr Gewinne der Aktieninhaber*innen entstehen.

65 Die Einflussmöglichkeiten von privaten institutionellen Investor*innen können also
66 von diesen so ausgereizt werden, dass sie erhöhte Profite einstreichen, während
67 Arbeitnehmende und Käufer*innen darunter leiden. Indem man privaten institutionellen
68 Investor*innen ihr Wahlrecht nimmt, kann man diesen eine große Menge ihrer Macht
69 entziehen, um ihre Interessen durchzusetzen. Dies erreicht man, indem man diesen nur
70 noch erlaubt sogenannte Vorzugsaktien – die nicht mit einem Stimmrecht verbunden sind
71 – anstelle von Stammaktien zu halten.

72

73 Ein weiteres Problem betrifft das der Abhängigkeiten gegenüber Firmen und Staaten,
74 von denen wir nicht abhängig sein wollen. Kaufen Firmen aus China, Katar oder Saudi-
75 Arabien Anteile von DAX Unternehmen auf, bildet sich genau diese Gefahr. Pauschal
76 einzuschränken, wer Anteile halten darf, ist hierbei keine Lösung. Dieser Schwenk auf
77 eine protektionistische Haltung würde durch die starken internationalen
78 Verstrickungen der deutschen Unternehmen verheerende internationale Gegenreaktionen
79 mit sich ziehen, und würde auch unseren jungsozialistischen Ansprüchen nicht gerecht
80 werden, dass insbesondere Menschen aus jungen Demokratien Anspruch darauf haben an
81 Kapitalgewinn in westlichen Ländern beteiligt zu sein.

82 Stattdessen benötigt es ein Instrument in den Händen der Bundesregierung, das das
83 Aufkaufen von Unternehmensanteilen durch Unternehmen in Nicht-EU-Staaten, anhand des

84 Kriteriums wie nachhaltig diese Unternehmen, und insbesondere ausländische
85 Staatskonzerne, arbeiten, einschränkt. Hierfür muss das Bundeswirtschaftsministerium
86 (BMWK) diese Richtlinien auf Basis der ESG-Standards ausdefinieren. Die Regierung
87 erhält dadurch die Möglichkeit stufenweise Einschränkungen vorzunehmen, sodass
88 Unternehmen aus bestimmten Ländern bspw. 15%, 10%, 5 %, 3%, 1% oder keine Anteile von
89 deutschen Unternehmen halten dürfen.

90 Diese Regelungen zu Einschränkungen dürfen keine Lücken lassen. Es muss darauf
91 geachtet werden, dass Tochterunternehmen von Unternehmen aus eingeschränkten Ländern,
92 Unternehmen bei denen die Mehrheitseigner*innen aus eingeschränkten Ländern kommen,
93 Unternehmen, bei denen die Mehrheit der Anteile in eingeschränkten Staaten und
94 Unternehmen bei denen ähnliche Zustände herrschen ebenfalls eingeschränkt werden.
95 Kurzum: Sub-sub-sub-Unternehmenslösungen zur Umgehung darf es nicht geben.

96 Dies sollte ebenso zur Einschränkung bestimmter Firmen oder Branchen aus dem Ausland
97 oder zum Schutz bestimmter Firmen oder Branchen aus dem Inland gelten. Finanzpolitik
98 wird somit mit internationaler Diplomatie tiefer verflochten, um unserem Anspruch
99 eines globalen nachhaltigen Wachstums gerecht zu werden.

100

101 **Arbeitnehmende ans Besteck**

102 Mitarbeitende sollen direkt, aber auch indirekt an Unternehmen partizipieren. Dies
103 fördert nicht nur die Partizipation am Erfolg von Unternehmen, sondern auch die
104 Identifikation mit dem Betrieb. Zudem ist dies ein kleiner Schritt in die
105 Vergesellschaftung von Unternehmen und die Übergabe von Unternehmen in die Hände
106 seiner Mitarbeitenden.

107 Bei Aktienunternehmen sollte dies verstärkt passieren. Daher sind jene zu einer
108 Mitarbeitendenbeteiligung zu verpflichten. Die Verpflichtung umfasst das Anbieten von
109 Aktien bzw. Aktienoptionen zum Vorzugspreis, welche auf Wunsch der Mitarbeitenden in
110 Sonderzahlung im eigentlichen Aktienwert umgewandelt werden können.

111 Beides ist für die Mitarbeitenden steuerfrei zu beziehen, jedoch müssen die
112 Arbeitgebenden ihre Steueranteile dabei bezahlen. Dies soll zunächst anteilig
113 passieren und nach einer Betriebszugehörigkeit von drei Jahren in vollem Umfang in
114 Anspruch zu nehmen sein. Bei der Zugehörigkeit werden auch Jahre, welche als
115 Werkstudierende, dual Studierende oder Auszubildende*r verbracht wurden
116 zugerechnet.

117 Weitere Unternehmensformen wie bspw. GmbHs sollen dies ebenso anbieten. Aufgrund der
118 abweichenden Rahmenbedingungen begrenzt sich die Verpflichtung der MKB jedoch auf
119 Stille Anteile. Die Anteile gehen somit nicht mit Einfluss auf die
120 Unternehmensinternen Entscheidungen einher. Die Voraussetzung für die
121 Anteilsbeteiligung der Mitarbeitenden am Unternehmen bei GmbHs ist das Bestehen eines
122 Betriebsrates. Der Betriebsrat eines Unternehmens bekommt hierbei Zugriff auf seine
123 Unternehmensdaten wie Umsatz, Rücklagen oder Kredite. Durch diese soll er auf die
124 Festlegung der Höhe der MKB bspw. im Rahmen von Arbeits- oder Tarifverträgen
125 empfehlend wirken.

126 Bei den Sonderzahlungen sind in Unternehmen Differenzen zwischen Vorständen und
127 Mitarbeitenden häufig festzustellen. Um hier die gleichwertige Bedeutung
128 hervorzuheben, sollen diese gesetzlich geregelt werden. So sind die Beträge der

129 Zahlungen an Mitarbeitende und jene der Vorstände zu koppeln. Sonderzahlungen sollen
130 nur um den Faktor 8 für Vorstände höher sein dürfen als der Durchschnitt der
131 Zahlungen an die Mitarbeitenden. Zudem sollen Mitarbeitende stärker von
132 Sonderzahlungen wie Erfolgsbeteiligungen profitieren und diese bis zu einem
133 Jahresbruttolohn von 55.000€ steuerfrei erhalten.

134 Sollte es einem Unternehmen nicht möglich sein, Anteile an seine Mitarbeitenden
135 auszugeben, weil es keine mehr im Eigenbesitz hat und der Rückkauf von Anteilen nicht
136 möglich oder finanziell nicht tragbar ist, muss es eine erhöhte Ersatzzahlung an die
137 Mitarbeitenden leisten. Es erhält dadurch die Möglichkeit nochmals zu eruiieren,
138 inwiefern eine Kapitalerhöhung oder ein Aufkauf von Unternehmensanteilen doch eine
139 wirtschaftlich bessere Alternative ist. Davon ausgenommen sind Firmen, die die
140 Möglichkeit haben, auf die später erörterte geförderte MKB zurückzugreifen.

141

142 **Highperformer BRD**

143 Start-ups stellen ein elementares Wachstumsfeld für die Wirtschaft der Bundesrepublik
144 Deutschlands und in der Sparte FinTechs im Besonderen für den Finanzmarktstandort
145 Frankfurt dar. Dabei treiben Start-Ups Innovationsprozesse voran und beschleunigen
146 die Transformation unserer Wirtschaft auf dem Weg zur Dekarbonisierung.

147 Deutschland ist als Standort für Start-ups im internationalen Vergleich nicht
148 ausreichend konkurrenzfähig. Um sicher zu stellen, dass Innovative Unternehmen und
149 somit Know-How und Wertschöpfungsketten auf deutschem Boden und nicht im europäischen
150 Ausland oder Übersee entstehen, müssen die politischen Weichen neu gestellt werden.

151 Aus jungsozialistischer Überzeugung heraus gilt es die richtige Balance zwischen
152 notwendiger Marktregulation und internationaler Konkurrenzfähigkeit unter den
153 aktuellen Rahmenbedingungen des dominierenden Wirtschaftssystems zu finden.

154 Eines der Hauptprobleme von Start-ups in Deutschland besteht im Akquirieren von
155 Kapital sowie der Finanzierung von ausreichend hoch qualifiziertem Personal auf einem
156 leer gefegten Arbeitsmarkt. Neben dem Hauptinstrument von Finanzierungsrunden mit
157 Investoren spielt hierbei die MKB eine wesentliche Rolle.

158 Deutschland belegt in diesem Punkt im internationalen Vergleich leider den letzten
159 Platz. Wenn Mitarbeitende einen Teil ihres Arbeitslohns als Sachlohn in Form von
160 Anteilen bzw. Anteilsoptionen anstelle von regulärem Lohn ausgezahlt bekommen,
161 erfolgt in Deutschland spätestens nach einem Jahr die Besteuerung. Da jedoch kein
162 liquider Zufluss im Vergleich zum Arbeitslohn stattgefunden hat, und der Wert der
163 erhaltenen Anteile bzw. Anteilsoptionen erst bei Besteuerung festgesetzt wird, kommt
164 die MKB bei Start-ups nahezu nicht zum Einsatz.

165 Dabei kann durch die Beteiligung der Mitarbeitenden am Unternehmen zum einen die
166 Bindung an das Unternehmen und zum anderen die Partizipation der Mitarbeitenden bei
167 Entscheidungen im Unternehmen gestärkt werden.

168 Aufgrund der aktuellen Regulation geht die MKB nahezu nur mit Nachteilen für
169 Arbeitnehmende einher:

- 170 1. Die Höhe des Gesamten Lohns bestehend aus Arbeitslohn und Anteilen wird erst bei
171 Besteuerung für den Arbeitnehmenden ersichtlich.
- 172 2. Die Besteuerung erfolgt auf Einkommen, welches nicht liquide zugeflossen ist und

173 muss demnach aus dem bereits besteuerten Arbeitslohn erbracht werden („Dry
174 income tax“).

175

176 Wir fordern die Regulation im Rahmen des geplanten „Zukunftsfinanzierungsgesetz“ der
177 Bundesregierung wie folgt anzupassen:

178 Die geförderte MKB soll gemäß des zu ändernden §19a ESTG allen Unternehmen ermöglicht
179 werden, welche eine Mitarbeitendenzahl von 250, einen Jahresumsatz von 75 Mio. Euro
180 bzw. Bilanzsumme von 64,5 Mio. Euro nicht überschreiten.

181 Wenn die geförderte MKB zum Einsatz kommt, muss jene mindestens 20% aller
182 Mitarbeitenden mit einem Anteil von mindestens 10% am Gesamtlohn angeboten werden.

183 Bei der geförderten MKB wird der Arbeitgebende dazu verpflichtet die entstehende
184 Einkommensteuerlast des Sachlohns als Bestandteil des Arbeitslohns zu übernehmen. Die
185 Besteuerung erfolgt im Rahmen des jährlichen Steuerbescheids durch das Finanzamt.

186 Förderprogramme, welche Start-ups mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen fördern, sollen
187 die Verbreitung der MKB durch einmalige Kaufoptionen von Anteilen bzw.
188 Anteilsoptionen unterstützen. Geförderte Start-ups sollen demnach in Rahmen der
189 Förderrichtlinien dazu verpflichtet werden, Anteile bzw. Anteilsoptionen in Höhe von
190 25% des erhaltenen Zuschusses ihren Mitarbeitenden zum Kauf anzubieten. Die Bewertung
191 der Anteile bzw. Anteilsoptionen orientiert sich hierbei an der letzten
192 Finanzierungsrunde des Start-Ups, sofern diese zum Datum der Antragsstellung nicht
193 mehr als zwei Jahre zurück liegt oder einer anzufertigen Unternehmensbewertung im
194 Rahmen eines Gutachtens. Die Kosten für letztere sind in den Förderrichtlinien als
195 Fördergegenstand mit einer Förderquote von mindestens 75% zu definieren.

196 Mit genannten Maßnahmen stärken wir die Konkurrenzfähigkeit des Start-Up Standorts
197 Deutschland und ermöglichen den Mitarbeitenden direkt vom wirtschaftlichen Erfolg
198 ihres Arbeitgebenden zu profitieren, ohne dabei das vollständige wirtschaftliche
199 Risiko durch die ungewisse Bewertung der erhaltenen Anteile bzw. Anteilsoptionen zu
200 tragen.

201

202 **Kurz und bündig:**

- 203 • Private institutionelle Investor*innen dürfen keine Stammaktien, sondern nur
204 noch Vorzugsaktien deutscher Unternehmen halten.
- 205 • Die Regierung soll ein Instrument in die Hand bekommen, mit dem es die maximale
206 Unternehmensbeteiligung ausländischer Unternehmen und ihrer Tochterunternehmen ,
207 die nicht-nachhaltig wirtschaften beschränken kann. Es darf dieses Instrument
208 auch zur Einschränkung oder zum Schutz bestimmter Unternehmen oder Branchen
209 einsetzen. Das BMWK soll dafür – auf Basis von ESG-Standards – bestimmte
210 Richtlinien definieren. Entsprechende, allgemein geltende, EU-weite ESG-
211 Standards sollen dafür entwickelt werden.
- 212 • Aktienunternehmen sollen verpflichtet werden ihren Mitarbeitenden
213 Sonderzahlungen in Form von Aktien bzw. Aktienoptionen anzubieten. Der
214 Arbeitnehmende hat jedoch das Wahlrecht diese Sonderzahlung sich zum vollen
215 Preis der Aktien bzw. Aktienoption auszubezahlen zu lassen.
- 216 • Bedingung ist eine dreijährige Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmenden, in

- 217 diese werden die Jahre im Betrieb für Werksstudierende, dual Studierende oder
218 Auszubildende angerechnet.
- 219 • Die jährlich ausgegebenen Aktien bzw. Aktienoptionen oder Sonderzahlungen dürfen
220 2,5% des jährlichen Bruttolohns des Arbeitnehmenden nicht unterschreiten.
 - 221 • Aktien bzw. Aktienoptionen sind zum Vorzugspreis von max. 95% des
222 Börsennotierten Durchschnittswerts des Vormonats der Abgabe abzugeben.
 - 223 • Weitere Unternehmensformen wie bspw. GmbHs sollen Anteile ohne Einfluss auf die
224 unternehmensinternen Entscheidungen ausgeben.
 - 225 • Die Voraussetzung dafür ist das Bestehen eines Betriebsrats.
 - 226 • Sonderzahlungen von Vorstandsmitgliedern sollen nur um den Faktor 8 höher sein
227 als die durchschnittliche Höhe für Mitarbeitende.
 - 228 • Sonderzahlungen wie Erfolgsbeteiligungen sollen bis zu einem Jahresbruttolohn
229 von 55.000€ steuerfrei sein.
 - 230 • Geförderte MKB soll nach geändertem §19a ESTG MKB für alle Unternehmen mit bis
231 zu 250 Mitarbeitenden und einem Maximalen Jahresumsatz von 75 Mio. Euro oder
232 64,5 Mio. Euro Bilanzsumme ermöglicht werden.
 - 233 • Unternehmen, welche geförderte MKB anbieten, werden zur Übernahme der
234 Einkommenssteuerlast des Sachlohns in Form von Anteilen bzw. Anteilsoptionen
235 verpflichtet.
 - 236 • MKB nur zu ermöglichen, sofern mindestens 20% aller fest angestellten
237 Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten mindestens 10% ihres Lohns als Sachlohn
238 in Form von Anteilen bzw. Anteilsoptionen zu erhalten.

Begründung

Erfolgt mündlich.